

Preise und Bedingungen für die Erdgas-Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden



gültig ab 1. April 2025

1. Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Zähler und einem Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde (kWh).

Tarifstufe	Verbrauchsgrenzen			Jahres- grundpreis	Arbeitspreis
	von	bis			
Stufe 2	10.001 kWh	25.000 kWh	brutto	100,56 €	16,33 ct/kWh
			(netto)	(84,50 €)	(13,72 ct/kWh)
Stufe 3	25.001 kWh	150.000 kWh	brutto	167,20 €	16,07 ct/kWh
			(netto)	(140,50 €)	(13,50 ct/kWh)
Stufe 4	150.001 kWh	500.000 kWh	brutto	406,99 €	15,91 ct/kWh
			(netto)	(342,01 €)	(13,37 ct/kWh)
Stufe 5	500.001 kWh	1.500.000 kWh	brutto	1.783,52 €	15,64 ct/kWh
			(netto)	(1.498,76 €)	(13,14 ct/kWh)

In den angegebenen Nettopreisen sind u.a. die Kosten für Netznutzung, des Messstellenbetriebes und für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (0,998 ct/kWh), die Energiesteuer (0,550 ct/kWh) und die Konzessionsabgabe (0,270 ct/kWh) berücksichtigt. Die Preise enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19%.

2. Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung

Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung wird ein Versorgeranteil von netto **7,92 ct/kWh** berechnet. **Hinzu kommen** als "durchlaufende Posten" sämtliche Preisbestandteile entsprechend § 40 Abs. 3 EnWG sowie vergleichbare, von jedem Gaslieferanten zu tragende Belastungen (insb. Netz- und Messentgelte, Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe (0,270 ct/kWh), CO₂-Abgabe nach dem BEHG (0,998 ct/kWh), Energiesteuer (0,550 ct/kWh), Gasspeicherumlage (0,250 ct/kWh) einschließlich der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%.

3. Erdgaslieferbedingungen

Diese Preise und Bedingungen gelten für die Erdgas-Ersatzversorgung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insb. des § 38 EnWG. Den Verbrauch des Kunden können die Gemeindewerke schätzen, wenn der Kunde trotz Aufforderung weder seinen Zählerstand mitgeteilt noch den Gemeindewerken Zugang zum Gaszähler ermöglicht hat.

4. Zahlungsverzug und Folgen

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung können die Gemeindewerke die Kosten, die sie als Verteilnetzbetreiber dafür in ihrem Preisblatt ausweisen, an den Kunden weiterberechnen.

Telefon: (08821) 753-333
 Telefax: (08821) 753-6321
 Internet: www.gw-gap.de
 E-Mail: service@gw-gap.de

Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen
 - Kommunalunternehmen -
 Adlerstraße 25
 82467 Garmisch-Partenkirchen